



Zoetis Deutschland GmbH
Dr. Stephan Galland
Fachtierarzt f. Schweine
BU Schwein

Schellingstraße 1 | 10785 Berlin
Telefon +49 (0)30 33 00 63 -0
Fax +49 (0)30 33 00 63 -330
stephan.galland@zoetis.com

Berlin, 03.01.2020

Fortbildungsveranstaltung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

auch in diesem Jahr möchten wir Sie wieder zu einer informativen Fortbildung einladen. Sie findet am Mittwoch und Donnerstag, den 12./13.02.2020 ab 12:00 Uhr im Best Western Premier Hotel Rebstock, Neubauerstr. 7, 97070 Würzburg statt.

Die Diagnostik ist in der modernen Schweinemedizin als tägliches Handwerkszeug des prakt. Tierarztes nicht mehr wegzudenken. Zusammen mit der im Stall beobachteten Klinik stellt sie eine sinnvolle Ergänzung dar, um Probleme zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Bei der Labordiagnostik stehen die Untersuchungen mit der ELISA- und der PCR-Techniken im Vordergrund. Die Hämatologie, die klinische Chemie und auch die Cystitisdiagnostik spielen eine untergeordnete Rolle.

Wir freuen uns sehr, mit Herrn Prof. Dr. Ganter, einen ausgewiesenen Experten für Labordiagnostik im Rahmen unseres zweitägigen Seminars gewonnen zu haben. Am ersten Seminartag wird Herr Prof. Dr. Ganter zusammen mit Ihnen die Grundlagen zur Hämatologie (rotes Blutbild) beim Schwein erarbeiten. In praktischen Übungen werden Blutaussstriche im Mikroskop und Blutproben mit verschiedenen Blutanalysegeräten vor Ort untersucht. Am zweiten Seminartag wird Herr Prof. Ganter zunächst die Grundlagen des weißen Blutbildes und der klinischen Chemie beim Schwein erläutern. Die Möglichkeiten der Diagnostik der Kolostrumversorgung beim Saugferkel, die Untersuchung von Urin und die Diskussion von Praxisfällen stehen anschließend im Vordergrund.

Wir freuen uns auf eine gesprächsreiche Veranstaltung mit Ihnen!

Mit freundlichen Grüßen

Zoetis Deutschland GmbH

Rudi Bauer
Key Account Manager

Dr. Stephan Galland
Area Veterinary Manager

www.zoetis.de

Zoetis Deutschland GmbH

Geschäftsführer: Dr. Laurent Monnerat – Berlin, Amtsgericht Charlottenburg: HRB 142640 B

Bankverbindung: Citibank Global Markets Deutschland AG & Co KGaA (BLZ 502 109 00) 216256026, IBAN: DE11502109000216256026, BIC: CITIDEFFXXX

Diese Einladung und die Übernahme der Kosten zu dieser Veranstaltung kann nur für fachliche Teilnehmer ausgesprochen werden, nicht für Begleitpersonen.
Diese Einladung erfolgt nicht, um Sie in Ihren Beschaffungsentscheidungen zu beeinflussen. Wir verbinden mit dieser Einladung ausdrücklich keinerlei Erwartungen in Bezug auf eine Bevorzugung unserer Produkte. Durch die Annahme der Einladung erklären Sie Ihr Einverständnis zur Beachtung der als Anlage beigefügten Zoetis Anti-Korruptionsgrundsätze.

FAX – ANTWORTFORMULAR

Rückantwort bitte bis spätestens 10. Januar 2020

An folgende Fax-Nr.: **030 2215 31501**

Anmeldung zur Fortbildung:

„Hämatologie - klinische Chemie - Cystitisdiagnostik“

„Sinnvolle diagnostische Möglichkeiten in der Schweinepraxis“

12. und 13. Februar 2020

Best Western Premier Hotel Rebstock, Neubauerstr. 7, 97070 Würzburg

Teilnahme:

Ja, ich nehme an der Veranstaltung teil

Nein, ich kann leider nicht teilnehmen

Praxisstempel:

Name des Teilnehmers: _____

Datum und Unterschrift: _____

Globale Zoetis-Grundsätze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Zoetis verfügt über eine Unternehmensrichtlinie, die es Mitarbeitern sowie allen Personen, die in unserem Namen handeln, verbietet, jegliche Zahlung oder jeglichen Vorteil an jedwede juristische oder natürliche Person bereitzustellen, um auf unangemessene Weise einen Regierungsbeamten oder eine andere Drittpartei zu beeinflussen oder einen unangemessenen Geschäftsvorteil zu erhalten. Zoetis verpflichtet sich zu ethischen und rechtlich einwandfreien Handlungen in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen. Wir erwarten die gleiche Verpflichtung von den Beratern, Vermittlern, Vertretern oder anderen Unternehmen und Personen, die in unserem Namen handeln („Dienstleistern“), sowie von jenen, die im Namen von Dienstleistern im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handeln.

Bestechung von Regierungsbeamten

Die meisten Länder verfügen über Gesetze, die die Durchführung, das Angebot oder das Versprechen von Zahlungen oder jedwedem Wert (direkt oder indirekt) an einen Regierungsbeamten untersagen, wenn eine solche Zahlung eine offizielle Handlung oder Entscheidung, ein Geschäft zu vergeben oder zu behalten, beeinflussen soll. Es ist ein Zoetis Grundsatz, den Begriff „Regierungsbeamte“ breit zu interpretieren und Folgende einzubeziehen:

- (i) gewählte und ernannte staatliche Amtsträger;
- (ii) Mitarbeiter oder Personen, die für oder im Namen von einem Regierungsbeamten, einer Behörde oder eines staatliche Aufgaben wahrnehmenden Unternehmens handeln;
- (iii) jedwede politische Partei, ein Beamter, ein Mitarbeiter oder eine im Auftrag einer politischen Partei handelnde Person oder ein Kandidat für ein öffentliches Amt; oder
- (iv) ein Mitarbeiter oder ein Beauftragter einer internationalen Körperschaft öffentlichen Rechts (z. B. der Vereinten Nationen).

„Staat“ schließt alle Ebenen und Bereiche der Regierung ein (z. B. kommunal, regional und national sowie Verwaltung, Legislative und Exekutive).

Anti-Bestechungs- und Antikorruptionsgrundsätze, die Interaktionen mit Regierungen und Regierungsbeamten bestimmen

Ein Dienstleister muss die folgenden Grundsätze kommunizieren und diesen hinsichtlich seiner Interaktion mit Regierungen und Regierungsbeamten treu bleiben:

- Dienstleister und jene, die in deren Namen im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handeln, dürfen weder direkt noch indirekt Bestechungsgelder an jeglichen Regierungsbeamten zahlen, versprechen oder autorisieren oder jedwedem Wert als ungebührlichen Anreiz für einen solchen Regierungsbeamten zur Verfügung stellen, um eine Regierungsmaßnahme oder -entscheidung durchzuführen, die Zoetis dabei unterstützt, Geschäfte zu erhalten oder zu behalten oder anderweitig den Geschäftsaktivitäten von Zoetis einen ungebührlichen Vorteil zukommen zu lassen.
- Dienstleister und jene, die in deren Namen im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handeln, müssen Kenntnis haben, ob lokale Gesetze, Bestimmungen oder Betriebsverfahren irgendwelche Begrenzungen, Restriktionen oder Offenlegungsanforderungen zu Vergütung, finanzieller Unterstützung, Spenden oder Geschenken, die Regierungsbeamten überreicht werden, auferlegen. Dienstleister und jene, die in deren Namen im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handeln, müssen alle anwendbaren Restriktionen bei der Durchführung ihrer Aktivitäten im Zusammenhang mit Zoetis berücksichtigen. Ist ein Dienstleister hinsichtlich der Bedeutung und Anwendbarkeit der genannten Obergrenzen, Beschränkungen und Offenlegungspflichten in Bezug auf den Umgang mit

Regierungsbeamten unsicher, sollte er sich mit seinem oder ihrem primären Zoetis-Ansprechpartner beraten, bevor er die Geschäftstätigkeit aufnimmt.

- Dienstleister und jene, die in deren Namen im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handeln, dürfen keinerlei Erleichterungszahlungen anbieten. Eine „Erleichterungszahlung“ ist eine nominale, nicht offizielle Zahlung an einen Regierungsbeamten zum Zweck der Sicherstellung oder Beschleunigung der Durchführung einer routinemäßigen Regierungshandlung, der keine Ermessensentscheidung zugrunde liegt. Beispiele von Erleichterungszahlungen umfassen Zahlungen, um die Bearbeitung von Lizenzen, Genehmigungen oder Visa, für die sämtliche Papiere in Ordnung sind, zu beschleunigen. Falls ein Dienstleister oder jemand, der in dessen Namen im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handelt, eine Anfrage oder Forderung zu einer Erleichterungszahlung oder zu Bestechungsgeld in Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis erhält, wird der Dienstleister eine derartige Anfrage oder Forderung unverzüglich seinem primären Zoetis-Ansprechpartner melden, bevor er weitere Aktionen unternimmt.

Kommerzielle Bestechung

Bestechung und Korruption kann auch in Beziehungen zwischen Unternehmen vorkommen. Die meisten Länder verfügen über Gesetze, die das Angebot, Versprechen, Bereitstellen, Einfordern, Erhalten, Akzeptieren oder Übereinkommen zur Annahme von Geld oder jedwedem Wert im Austausch für einen ungebührlichen Geschäftsvorteil untersagen. Zoetis Mitarbeiter dürfen keine Bestechungsgelder anbieten, übergeben, verlangen oder akzeptieren und wir erwarten von unseren Dienstleistern und jenen, die in deren Namen im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handeln, die gleichen Grundsätze zu befolgen.

Anti-Bestechungs- und Antikorruptionsgrundsätze, die Interaktionen mit nichtstaatlichen Parteien und Zoetis Mitarbeitern bestimmen

Ein Dienstleister muss die folgenden Grundsätze kommunizieren und diesen hinsichtlich seiner Interaktion mit nichtstaatlichen Parteien und Zoetis Mitarbeitern treu bleiben:

- Dienstleister und jene, die in deren Namen im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handeln, dürfen weder direkt noch indirekt Bestechungszahlungen an jegliche Person vornehmen, versprechen oder autorisieren oder jedwedem Wert als unrechtmäßigen Anreiz für eine solche Person zur Verfügung stellen, um einen unrechtmäßigen Geschäftsvorteil für Zoetis zu erwirken.
- Dienstleister und jene, die in deren Namen im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handeln, dürfen weder direkt noch indirekt Bestechungszahlungen an jegliche Person vornehmen, versprechen oder autorisieren oder jedwedem Wert als unrechtmäßigen Anreiz im Zusammenhang mit deren Geschäftsaktivitäten für Zoetis zur Verfügung stellen.
- Zoetis Mitarbeiter dürfen keine Geschenke, Dienstleistungen, Vergünstigungen, Unterhaltung oder andere Artikel von Dienstleistern oder jenen, die in deren Namen im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handeln, annehmen, wenn diese mehr als eine Kleinigkeit von geringem Wert darstellen. Geschenke von geringem Wert sind nur dann erlaubt, wenn sie selten auftreten und nur zu angemessenen Gelegenheiten gegeben werden.

Melden vermutlicher oder tatsächlicher Verstöße

Es wird von Dienstleistern und jenen, die in deren Namen im Zusammenhand mit Arbeit für Zoetis handeln, erwartet, dass Sie Bedenken im Zusammenhang mit potenziellen Verstößen gegen diese Anti-Bestechungs- und Antikorruptionsgrundsätze oder gegen das Gesetz melden. Solche Meldungen können an einen primären Kontaktpunkt bei Zoetis oder an das Zoetis Compliance-Büro durch E-Mail an Compliance@Zoetis.com oder per Telefon unter +1 (973) 822-7000